



GEMEINDE TÖSENS
6541 TÖSENS

Bearbeiter: Lukas Waldhart
Datum: 03.05.2024
Telefon: 05477/219
E-Mail: gemeinde@toesens.gv.at

KUNDMACHUNG

gemäß § 5 (3) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2025/2026 ermittelt wurden, liegt

*) von 03.05.2024 bis 13.05.2024

täglich während der Amtsstunden

im Gemeindeamt

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Für die Gemeinde Tözens


BGM Achenrainer Bernhard



Angeschlagen: 03.05.2024

Abgenommen: